

**REALSCHULE DITZINGEN**Gröninger Straße 29
71254 DitzingenStand: 13.09.2023
Ausgabe: 13.09.2023**Terminplan für die Abschlussprüfung an Realschulen
- Realschulabschluss (RSA) und Hauptschulabschluss (HSA) -
Schuljahr 2023/2024
für Schülerinnen und Schüler**

Bitte beachten: Im Zeitraum zwischen 14.05. – 26.06.2024 dürfen keine Klassenfahrten für Abschlussklassen durchgeführt werden¹.

1. Projektarbeit (HSA + Klasse 9)

Tag	Datum	Zeit	Vorgang
Mi	11.10.23	13.00 Uhr	Abgabe der Genehmigung der Projektarbeit (Vorlage verwenden) im Rektorat. - Projektarbeit ist dem Fach WBS zugeordnet - muss mehrperspektivischen Ansatz mit Bezug zu einem weiteren Fach aufweisen - Gruppengröße: i. d. R. 3-5 Schüler
Di-Do	07.11. – 09.11.23	lt. Plan	Durchführung der Projektarbeit in Gruppen Umfang: 12 Unterrichtsstunden
Mo	13.11.23	lt. Plan	Abgabe der Dokumentation (doppelte Ausführung)
Mo-Fr	13.11. - 17.11.23	lt. Plan	Präsentation und Prüfungsgespräch der Projektarbeit

¹ Vgl. Ausführungsbestimmungen zur Realschul- und Hauptschulabschlussprüfung im Schuljahr 2023/2024, S. 5

2. Kommunikationsprüfung Pflichtfremdsprache (RSA/HSA)

Tag	Datum	Zeit	Vorgang
Mo-Mo	26.02. – 04.03.24	lt. Plan	Kommunikationsprüfung 10, 9 (Niveau G)

3. Praktische Prüfung in den Wahlpflichtfächern AES/T + Kommunikationsprüfung im Wahlpflichtfach F (RSA)

Tag	Datum	Zeit	Vorgang
Mo-Do	11.03. – 21.03.24	lt. Plan	Praktische Prüfung in den Wahlpflichtfächern AES/T , bestehend aus einem praktischen Teil (Dauer: 6-9 Unterrichtsst.) und einem Prüfungsgespräch (Dauer: 15 min./Schüler). Kommunikationsprüfung im Wahlpflichtfach F (Dauer: 10 Min./Schüler).

4. Schriftliche Prüfungen (RSA/HSA)

Bitte beachten Sie, sofern zutreffend, die Nachteilsausgleiche (verlängerte Bearbeitungszeit, Hörverstehen, usw.).

Tag	Datum	Zeit	Vorgang
Di	07.05.24	lt. Plan	Bekanntgabe der Jahresleistungen in den schriftlich geprüften Fächern durch die Klassenlehrkraft: RSA: D, M, E, WPF HSA: D, M, E Schüler bestätigen - Richtigkeit ihrer Kontaktdaten sowie - Kenntnisnahme der Jahresleistungen durch Unterschrift mit Datum auf ihrer Prüfungsmappe
Mo	13.05.24		Abgabe der Prüfungslektüre an Fachlehrkräfte Deutsch.

Di	14.05.24	RSA: 09.00 - 13.00 Uhr	Schriftliche Realschulabschlussprüfung im Fach Deutsch . Die reine Bearbeitungszeit beträgt 240 Minuten .
		HSA: 09.00 - 12.00 Uhr	Schriftliche Hauptschulabschlussprüfung im Fach Deutsch . Die reine Bearbeitungszeit beträgt 180 Minuten .
Do	16.05.24	RSA: A: 09.00 - 09.30 Uhr B-E: 09.50 - 11.50 Uhr	Schriftliche Realschulabschlussprüfung im Fach Englisch . Die reine Bearbeitungszeit beträgt 150 Minuten . Nach Teil A findet eine 20-minütige Pause statt.
		HSA: A: 09.00 - 09.30 Uhr B-E: 09.50 - 11.20 Uhr	Schriftliche Hauptschulabschlussprüfung im Fach Englisch . Die reine Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten . Nach Teil A findet eine 20-minütige Pause statt.
Pfingstferien von Montag, 20.05. – Freitag, 31.05.2023			

Di	04.06.24	RSA: A1: 09.00-09.45 Uhr A2+B: 10.05 - 12.50 Uhr	Schriftliche Realschulabschlussprüfung im Fach Mathematik . Die reine Bearbeitungszeit beträgt 210 Minuten .
		HSA: A1: 09.00-09.45 Uhr A2+B: 10.05 - 11.35 Uhr	Schriftliche Hauptschulabschlussprüfung im Fach Mathematik . Die reine Bearbeitungszeit beträgt 135 Minuten .
Do	06.06.24	AES/T: 09.00 - 10.30 Uhr Franz.: A: 09.00 - 09.20 Uhr B-E: 09.40 - 10.50 Uhr	Schriftliche Realschulabschlussprüfung im Wahlpflichtfach AES/Technik/Französisch . Die reine Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten . Im WPF Französisch findet nach Teil A eine 20-minütige Pause statt.
Do	20.06.24	s. HT	Nachtermin Deutsch (RSA/HSA)
Fr	21.06.24	s. HT	Nachtermin Englisch (RSA/HSA)
Mo	24.06.24	s. HT	Nachtermin Mathematik (RSA/HSA)
Di	25.06.24	s. HT	Nachtermin Wahlpflichtfach (RSA)

Di	25.06.24	lt. Plan	<p>Bekanntgabe der Prüfungsleistungen in den schriftlich geprüften Fächern durch die Klassenlehrkraft: RSA: D, M, E, WPF HSA: D, M, E</p> <p>Bekanntgabe der Jahresleistungen in allen nicht schriftlich geprüften Fächern.</p> <p>Schüler bestätigen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisnahme der Prüfungsleistungen - Kenntnisnahme der Jahresleistungen durch Unterschrift mit Datum auf ihrer Prüfungsmappe. <p>Beratung der Schüler in Bezug auf Teilnahme an den mündlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik.</p>
Di	25.06.24	lt. Plan	<p>Beginn des Vorbereitungsunterrichts zur optionalen mündlichen Prüfung.</p>

Mündliche Prüfungen (RSA/HSA)

Tag	Datum	Zeit	Vorgang												
Do	27.06.24	lt. Plan	<p>Späteste Anmeldung der Schüler für die optionale mündliche Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik. Abgabe: Schüler bei Klassenlehrkraft</p>												
Mo	01.07.24	Vormittag	Aushang der Prüfungspläne												
Di-Di	02.07. – 09.07.24	lt. Plan	<p>Optionale mündliche Prüfungen: (Dauer: 15 min./Schüler)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">- SFP</td> <td style="width: 30%;">n. n. bekannt</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>- Deutsch</td> <td>04.07.24 RSD</td> <td>03.07.24 RKM</td> </tr> <tr> <td>- Mathematik</td> <td>03.07.24 RSD</td> <td>04.07.24 RKM</td> </tr> <tr> <td>- SFP</td> <td>n. n. bekannt</td> <td></td> </tr> </table>	- SFP	n. n. bekannt		- Deutsch	04.07.24 RSD	03.07.24 RKM	- Mathematik	03.07.24 RSD	04.07.24 RKM	- SFP	n. n. bekannt	
- SFP	n. n. bekannt														
- Deutsch	04.07.24 RSD	03.07.24 RKM													
- Mathematik	03.07.24 RSD	04.07.24 RKM													
- SFP	n. n. bekannt														

5. Weitere Abläufe (RSA/HSA)

Tag	Datum	Zeit	Vorgang
Do	11.07.24	lt. Plan	Bücher- und Tabletrückgabe.
Fr	12.07.24	lt. Plan	Verabschiedung und Entlassung der Schüler, die eine Abschlussprüfung abgelegt haben.

Information zur Zertifizierungsprüfung in der Herkunftssprache (HSA):

Tag	Datum	Zeit	Vorgang
Mo-Fr	11.03. – 15.03.24		<p>Schüler, die eine Hauptschulabschlussprüfung ablegen, können in diesem Zeitraum eine Zertifizierungsprüfung in der Herkunftssprache (Niveau A2, GER) ablegen. Die Zertifizierung liegt in Verantwortung der Konsulate (Organisation und Durchführung).</p> <p>Die Schüler sollen durch KL auf diese Möglichkeit hingewiesen werden (Anmeldung bis 27.10.2023). Folgende Konsulate bieten eine Zertifizierungsprüfung an: Kroatien, Portugal, Serbien, Ungarn.</p> <p>Bei Interesse wenden die Schüler sich an die entsprechenden Konsulate.</p> <p>Der Prüfungszeitraum darf von den Schulleitungen nicht anderweitig verplant werden (z. B. für Klassenfahrten bzw. andere außerunterrichtliche Veranstaltungen).</p>

NEU: Information zur Zertifizierungsprüfung in der Herkunftssprache (RSA):

Tag	Datum	Vorgang	Informationen
Di	07.11.23	An- meldung	<p>Schüler, die eine Realschulabschlussprüfung ablegen, können in den angegebenen Zeiträumen eine Zertifizierungsprüfung in der Herkunftssprache (Niveaus des GER) ablegen. Die Zertifizierung liegt in Verantwortung der Konsulate (Organisation und Durchführung).</p> <p>Die Schüler sollen durch KL auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.</p> <p>Folgende Konsulate bieten eine Zertifizierungsprüfung an: Italien, Portugal.</p> <p>Voraussetzung zur Teilnahme an der Zertifizierungsprüfung ist eine regelmäßige Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht.</p> <p>Bei Interesse wenden die Schüler sich an die entsprechenden Konsulate.</p>
Mi	06.12.23	Komm.- prüfung Italienisch	
Di	07.05.24	schr. Prüfung	
Di	11.06.24	NT für schr. Prüfung	
Do-Mo	27.06. – 01.07.24	münd- licher Prüfungs- zeitraum	

Wichtige Bestimmungen aus der Prüfungsordnung:

Für mündliche Prüfungen bildet die oder der Vorsitzende aus den Mitgliedern des Prüfungsausschusses Fachausschüsse. Jedem Fachausschuss gehören an:

1. der Vorsitzende, Realschulrektor und stellvertretend Realschulkonrektoren
2. oder ein von ihr oder ihm bestelltes Mitglied des Prüfungsausschusses als Leiterin oder Leiter,
3. die Fachlehrkraft als Prüferin oder Prüfer
4. ein weiteres fachkundiges Mitglied des Prüfungsausschusses, zugleich mit der Aufgabe, das Protokoll zu führen

Wiederholung

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie nach einem erfolgreichen Gespräch mit dem Schulleiter und nach erneutem Besuch der Klasse 10 und 9 (Niveau G) einer Realschule einmal wiederholt werden.

Nichtteilnahme §6

Die Teile der Prüfung, an denen der Schüler ohne wichtigen Grund nicht teilnimmt, werden jeweils mit „ungenügend“ bewertet. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet bei der schriftlichen Prüfung der Leiter, bei der mündlichen Prüfung und der Kompetenzprüfung der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Eine Wiederholung an der Realschule Ditzingen kann nicht garantiert werden, falls die neuen Abschlussklassen bereits voll sind.

Krankheit

Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine Krankheit. Ein **ärztliches Attest** ist als Nachweis der Krankheit notwendig. Es ist am **Tag der Prüfung** im Rektorat vorzulegen. Wer sich in Kenntnis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder eines anderen wichtigen Grundes der Prüfung unterzogen hat, kann diese Gründe nachträglich nicht mehr geltend machen.

Täuschungshandlung §8

Unternimmt ein Schüler, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel (auch: Smartwatches) zu beeinflussen oder führt er nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

Wer eine Täuschung begeht, wird von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen, dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Stellt sich eine Täuschungshandlung erst nach Aushändigung des Zeugnisses heraus, kann das Amt für Schulberatung und Schulaufsicht die Prüfungsentscheidung widerrufen und entweder ein Zeugnis mit geringeren Noten erteilen oder die Prüfung für nicht bestanden erklären, sofern seit der Ausstellung des Zeugnisses nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind.

Einsicht in Prüfungsarbeiten

Prüfungsteilnehmer können innerhalb eines Jahres nach Abschluss ihrer Prüfung ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten einsehen. Das gleiche Recht steht ihren Erziehungsberechtigten zu.

Auf Antrag werden den Prüfungsteilnehmern ihre Prüfungsarbeiten drei Jahre nach Abschluss der Prüfung ausgehändigt. Wird kein Antrag gestellt, können die Prüfungsarbeiten nach Ablauf von drei Jahren vernichtet werden.

Farblegende:

- schwarze Schrift: ausstehende Termine/Vorgänge
- graue Schrift: bereits verstrichene Termine/Vorgänge